

Entwurf 02 vom 21.05.2021

**Satzung zur Änderung
der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**

vom 25.07.2006

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 15 vom 05. August 2006, zuletzt geändert mit Satzung vom 29.12.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 01 vom 05.01.2007

Aufgrund des Art 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Amberg folgende

S a t z u n g :

§ 1

Gegenstand der Änderung

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Amberg vom 25.07.2006 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 15 vom 05.08.2006), zuletzt geändert mit Satzung vom 29.12.2006 (Amtsblatt Nr. 01 vom 05.01.2007), wird wie folgt geändert:

1.) § 2 Nr. 7 der Hundesteuersatzung erhält folgende Fassung:

Steuerfrei ist das Halten von...

7. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von Hunden in Tierhandlungen

2.) § 2 Nr. 8 und 9 werden ergänzend in die Hundesteuersatzung aufgenommen:

Steuerfrei ist das Halten von

8. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,

9. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amberg,

Michael Cerny
Oberbürgermeister